

Zeitschrift: BKGV-Information
Herausgeber: Berner Kantonalgesangverband
Band: - (2000)
Heft: 45

Artikel: SCV-Konferenz der Kantonalredaktoren
Autor: Zingg, Johann
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-954616>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCV - Konferenz der Kantonalredaktoren

Was tun, wenn die Beiträge für 18 Seiten reichen, die vorliegende Ausgabe aber 20 Seiten haben sollte? Wieso gerade 20 Seiten? Weil auf A4-Blätter gedruckt wird, Vor- und Rückseite, das gibt bei einer A5-Broschüre 4 Seiten pro Blatt. So muss halt unsere BKGV-Info 12, 16, 20, 24 usf Seiten haben.

Jeder Redaktor kennt das Problem. Er kann die Beiträge auseinander ziehen oder stauen. Er kann Bilder, Sinnsprüche oder Redaktionstext als Füller einfügen. Letzteres mache ich hiermit. Gerne berichte ich einmal über die jährlichen Konferenzen, die von der Schweizerische Chorvereinigung SCV organisiert werden und die Kantonalredaktoren betreffen. Die Letzte fand am 13. November 1999 in Aarau statt.

Bekanntlich gibt die SCV die Schweizerische Chorzeitung (SCZ) heraus. Sie erscheint monatlich. Chefredaktorin ist seit Jahren Frau Theres-Ursula Beiner, eine tüchtige Frau, die ihr Metier beherrscht. Ihr zur Seite stehen Redaktorinnen und Redaktoren aus der welschen Schweiz, aus der italienischsprachigen Schweiz und aus dem rätoromanischen Sprachbereich.

Wir Kantonalredakoren sind Bindeglied zwischen den Kantonen und der SCZ. Diejenigen, die eine eigene Zeitschrift herausgeben, sind nicht nur Bindeglied sondern in einer gewissen Hinsicht auch Konkurrenten zur SCZ. Das spürt natürlich die Chefredaktorin SCZ und deswegen ist sie daran

interessiert, dass von den Kantonalverbänden immer wieder gute Beiträge, die die schweizerische Sängerschaft interessieren, zur SCZ gelangen.

Die Chefredaktorin ist mit uns Kantonalredaktoren erst zufrieden, wenn wir die Beiträge aussagefähig, kurz und bündig abliefern. Wiederholungen von bereits Publiziertem liebt sie gar nicht. Und wenn das „Manuskript“ auf einer Diskette daherkommt, will sie einige Regeln eingehalten wissen. Zum Beispiel keine Tabulatoren verwenden, keine Großschreibweise und Achtung vor typographischen Anführungszeichen. « und » sollen diese Zeichen aussehen und nicht so, wie wir es in der Schule gelernt haben.

Die meisten der deutschschweizerischen kantonalen Chorvereinigungen geben ein eigenes Sängerblatt heraus. Die Namen der Periodika sind vielfältig, sie gehen von Sängerpost über Sängerblatt, officielles Organ bis zu Info. Die Romands, die Tessiner und die Chöre von romanisch Bünden haben in der SCZ eine gute Plattform; sie können deshalb weitgehend auf regionale Sängerblätter verzichten.

Wir Kantonalredaktoren stellen einander unsere Sängerblätter zu. Das gibt immer wieder Anregungen und Vergleichsmöglichkeiten. Viel Idealismus und Liebe zum Gesangswesen spürt man aus den zugesellten Exemplaren. Neidlos muss ich zugestehen, dass gegenwärtig das Luzerner

Sängerblatt graphisch am besten gestaltet ist. Wenn man aber weiss, dass der Redaktor Inhaber einer eigenen Druckerei ist, verwundert das weniger. Wer von uns anderen Redaktoren kann sich für jede Nummer einen Zweifarbendruck leisten?

Apropos Finanzen. Die Sängerblätter sollten gut aussehen und umfassend informieren. Nur zuviel kosten dürfen sie nicht. Kosten kann man auf viele Arten senken, beispielsweise, indem man den Text und Layout auf dem PC selber aufbereitet, einen Sänger mit eigener Druckerei als Redaktor hat, viele Inserenten akquirieren kann und/oder viele zahlende Abonnenten hat.

Als Redaktor der BKGV-Info muss ich feststellen, dass andere Sängerblätter viel mehr Inserate bringen. Sind es Sänger, die als Geschäftsinhaber inserieren oder in leitender Position in Firmen für Inserate sorgen?

Für unsere BKGV-Info wünsche ich mir zusätzlich zu Müller & Schade AG und der BEKB einige weitere Inserenten. Wer hat eine gute Idee, ohne dass wir deswegen einen teuren Inserate - Akquisiteur anstellen müssen?

Beinahe bin ich vom Thema „Redaktoren-Konferenz“ abgekommen. Beim Mittagesse und während den Pausen ergibt sich immer die Gelegenheit, mit den Redaktions-Kollegen Erfahrungen auszutauschen. Besonders neue Kolleginnen und Kollegen sind dankbar für Tips.

Jetzt noch ein guter Clip und die zwei Seiten, die mir zur heutigen Ausgabe gefehlt haben, sind beieinander. Danke für die Aufmerksamkeit.

Johann Zingg, GL BKGV und Redaktor

